



HESSISCHER LANDTAG

10. 02. 2021

Kleine Anfrage

Wiebke Knell (Freie Demokraten) vom 14.01.2021

Förderung der Ausbildung von Wildschweinkadaver-Suchhunden zur Bekämpfung der ASP

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

In mehreren Bundesländern startet aktuell die Ausbildung von Suchhunden zum Auffinden von Wildschweinkadavern. Im Saarland gibt es bereits seit 2019 fertig ausgebildete Wildschweinkadaver-Suchhunde. Teilweise wurde die Aufgabe von den zuständigen Ministerien an die dortigen Landesjagdverbände übertragen. Auch in Hessen hat das HMUKLV den Landesjagdverband um Unterstützung gebeten, ein erster Kurs ist gerade in Ausbildung. Das Land Hessen wird die Ausbildung von Kadaversuchhunden derzeit mit bis zu 500 € fördern, die eigentlichen Ausbildungskosten liegen bei etwa 2500 €. Hinzu kommen die Ausrüstungskosten (GPS-Geräte, Schutzkleidung für Mensch und Tier, Desinfektionsmittel usw.).

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Da sich der Einsatz von Kadaver-Suchhunden in den Ausbruchgebieten der Afrikanischen Schweinepest als vorteilhaft erwiesen hat, wurde für Hessen ein Förderprogramm für die Ausbildung von Kadaversuchhunden entwickelt. Das Förderprogramm sieht vor, dass grundsätzlich eine Förderung für die Schulungskosten, die von den Ausbildungseinrichtungen in Rechnung gestellt werden, gewährt wird. Dabei ist ein Festbetrag von 500 € für jeden ausgebildeten Hund vorgesehen, sofern die Schulungskosten 500 € überschreiten.

Die Förderung soll unbürokratisch gewährt werden.

Der Landesjagdverband wurde um Unterstützung zur Bekanntmachung des Förderprogramms bei seinen Mitgliedern gebeten. Eine darüberhinausgehende Aufgabenübertragung hat nicht stattgefunden.

Die Ausbildungskosten sind bei den einzelnen Ausbildungsstätten unterschiedlich hoch. 2500 € sind dabei die bisher bekannte Höchstmarke.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele entsprechende Anträge von möglichen Ausbildungsstätten wurden gestellt, bewilligt oder abgelehnt?

Es wurden drei Anträge gestellt. Alle drei Anträge konnten bewilligt werden.

Frage 2. Wie viele Förderanträge von Hundeführern wurden bislang gestellt, bewilligt oder abgelehnt?

Bisher wurden Anträge von 18 Hundeführern und Hundeführerinnen gestellt.

Anträge von vier Hundeführern und Hundeführerinnen sind 2020 gestellt und bewilligt worden.

Bisher musste kein Antrag abgelehnt werden.

Die übrigen Anträge befinden sich derzeit in Bearbeitung und werden kurzfristig beschieden.

Frage 3. Wie hoch war der durchschnittliche Förderbetrag?

Der durchschnittliche Förderbetrag betrug 500 €.

Frage 4. Aus welchen Mitteln wird die Förderung bezahlt?

Die Mittel werden aus dem Förderprodukt 30 „Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen“ aus dem Kapitel 09 23 bezahlt.

Frage 5. Wie viele Hunde sollen in Hessen und/oder pro Landkreis ausgebildet werden?

Es ist vorgesehen für Hessen ca. 30 Gespanne auszubilden. Ein Gespann besteht aus Hundeführerin bzw. Hundeführer und Hund. Für die Förderung der Ausbildung stehen deshalb Mittel bis zu 15.000 € bereit. Es erfolgt keine Zuteilung nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten.

Frage 6. Wie steht die Landesregierung zur Förderung der nötigen Ausrüstung der Hunde, wie zum Beispiel Schutzwesten und GPS-Geräten? (Bitte mit Begründung)

Grundsätzlich wird nur für die Schulungen eine Förderung mit einem Festbetrag von 500 € je ausgebildetem Hund gewährt, solange die Schulungskosten 500 € überschreiten.

Ausrüstungsgegenstände der Schulungsteilnehmenden werden grundsätzlich nicht gefördert, da diese in der Regel nicht nur spezifisch für die Kadaversuche bei der ASP beschafft und verwendet, sondern auch für andere, insbesondere private Zwecke verwendet werden.

Mit der Förderung gewährt das Land Hessen eine Anerkennung für die Initiative der Hundebesitzer zur Ausbildung der Hunde und der Einsatzbereitschaft im Tierseuchenfall.

Frage 7. Wird die Landesregierung zukünftig die gesamten Ausbildungskosten übernehmen?

Nein, dies ist derzeit nicht vorgesehen.

Frage 8. Welche Entschädigungsregeln soll es für den Hundeeinsatz nach behördlicher Anforderung der Gespanne geben?

Die Gespanne werden bei Bedarf von den Veterinärbehörden der Landkreise bzw. kreisfreien Städte eingesetzt. Die Gespanne können von den genannten Behörden z.B. im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses, einer Beauftragung oder als ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eingesetzt werden. Eine Vergütung ist abhängig von der Vertragsgestaltung der jeweiligen Behörde und wird von dieser geregelt.

Wiesbaden, 6. Februar 2021

Priska Hinz